

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Maike Wegner

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Büchen
Gemeindevertretung Büchen

Datum

04.06.2012
19.06.2012

Beratung:

Bebauungsplan Nr. 45 "Boizenburger Straße"

**Gebiet: Südgrenze des Grundstückes Boizenburger Straße 1-3,
Ostseite der Boizenburger Straße ab angrenzendem Grundstück Boizenburger
Straße 1-3,
Südgrenze des Gewerbegrundstückes Flurstück 54/60, Flur 3, Gemarkung
Nüssau, (Berliner Straße 25),
Westgrenze des Grundstückes Berliner Straße 27-29,
Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26 und 28
und Ostgrenze des Grundstückes der Bahnlinie Lübeck-Lüneburg
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung Büchen hat am 20.03.2012 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 45 „Boizenburger Straße“ gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs hat in der Zeit vom 02.04.2012 bis 03.05.2012 stattgefunden. Gleichzeitig wurden die Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt.

Im Rahmen des Auslegungs- und Beteiligungsverfahrens sind die in einer Abwägungsliste zusammengestellten Stellungnahmen eingegangen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 45 „Boizenburger Straße“ der Gemeinde Büchen abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses wird, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen den Bebauungsplan Nr. 45 „Boizenburger Straße“ für das Gebiet, das wie folgt begrenzt wird:

Südgrenze des Grundstückes Boizenburger Straße 1-3,
Ostseite der Boizenburger Straße ab angrenzendem Grundstück
Boizenburger Straße 1-3,
Südgrenze des Gewerbegrundstückes Flurstück 54/60, Flur 3,
Gemarkung Nüssau, (Berliner Straße 25),
Westgrenze des Grundstückes Berliner Straße 27-29,
Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26
und 28
und Ostgrenze des Grundstückes Bahnlinie Lübeck-Lüneburg,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: